Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2024

1. Bauvorhaben

a) Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier

- Anbringung einer Werbetafel an das Bestandsgebäude, Bachstraße 6, Flst. Nr. 99

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

b) Anbau an das bestehende Wohnhaus, Errichtung von Garage und Carport (Königsberger Straße 35) (Bauvoranfrage)

Der Gemeinderat stellte zur Bauvoranfrage in der Königsberger Straße 35 zum Anbau an das bestehende Wohnhaus und zur Errichtung des Carports das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB i.V.m § 31 Abs. 2 BauGB in Aussicht. Der Standort der Garage soll von der Bauherrschaft neu geplant werden.

2. Bilanzierung von CO^2-Emmissionen (Klimaschutz-Plus-Programm)
Hier: Vorstellung der Ergebnisse

Der Gemeinderat wurde am 27. April 2023 darüber informiert, dass die Gemeinde Hüttlingen im Wege der Anteilsfinanzierung zur Projektförderung für das Vorhaben „Bilanzierung von CO^2-Emmissionen der Gemeinde Hüttlingen“ auf der Grundlage des Antrags vom 30. November 2022 mit Schreiben der L-Bank vom 6. März 2023 einen Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von 3.600 Euro bewilligt bekommen hat.
Gegenstand dieser Förderung ist die Erstellung und Fortschreibung einer kommunalen Energie- und CO^2-Bilanz mit Hilfe des im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entwickelte EDV-Instruments BICO2BW.
Der Bewilligungszeitraum begann am 8. Dezember 2022 und endet nun aufgrund eines Änderungsbescheides am 31. Dezember 2024.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 4.998,00 Euro. Der Auftrag erfolgte ursprünglich an die Steinbeis-Transfer GmbH vertreten durch Professorin Dr. Martina Hoffmann in Heidenheim.
Aus personellen Gründen erfolgte am 30. Oktober 2023 eine Aufhebungsvereinbarung zwischen der Steinbeis-Transfer GmbH und der Gemeindeverwaltung Hüttlingen.
Die Firma NE4T (New Engineering for Tomorrow GmbH) aus Hüttlingen hat am 1. November 2024 einen Vertrag zur Übernahme des Auftrags des Steinbeis-Transfer-Zentrums Energiesysteme zur CO^2-Bilanzierung von Hüttlingen mit der Gemeinde Hüttlingen abgeschlossen, die angebotenen Dienstleistungen übernommen und entsprechend fortgesetzt.
Die angeforderten Daten setzen sich zum einen aus obligatorischen Angaben und zum anderen aus freiwilligen Informationen zusammen.

Die obligatorischen Daten umfassen:

Grunddaten	(2010-2019)
Ø Einwohnerzahl	6.012 Einwohner
Ø Gesamtwohnfläche	276.586 qm
Zensus	Art der Haushalte 2011*
Gebäudebestand (Heizungs-art) Nach 1990	493 Zentralheizungen
sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	1126 Personen

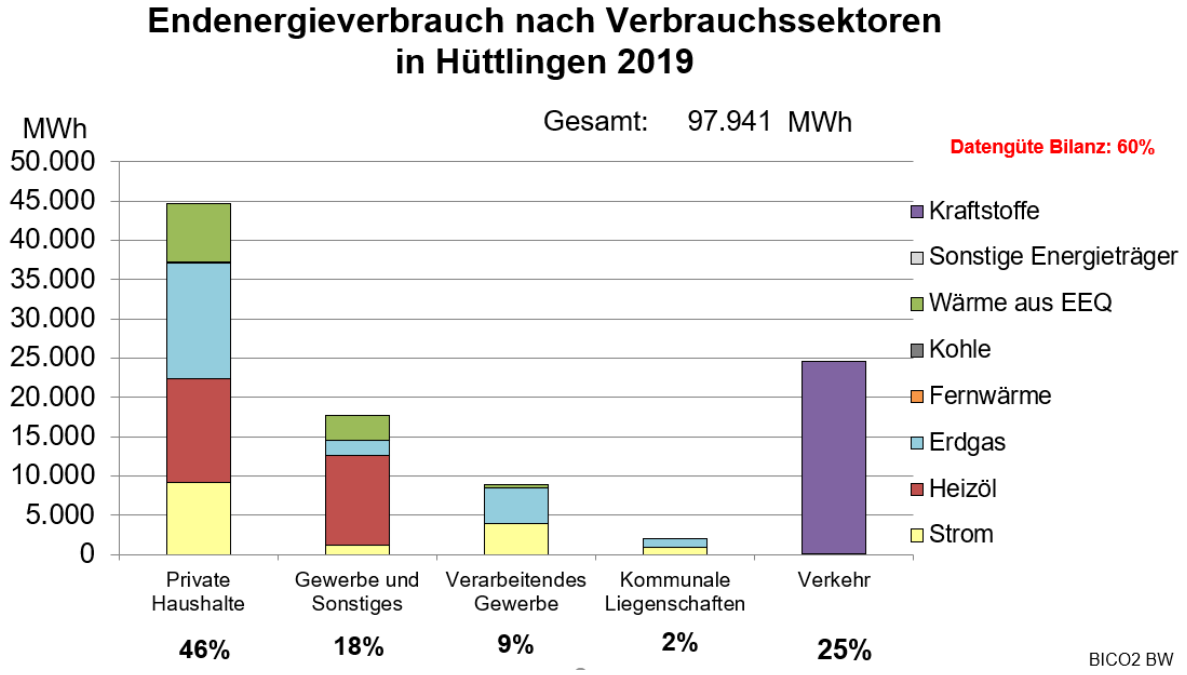

THG-Emissionen nach Verbrauchssektoren in Hüttlingen 2019

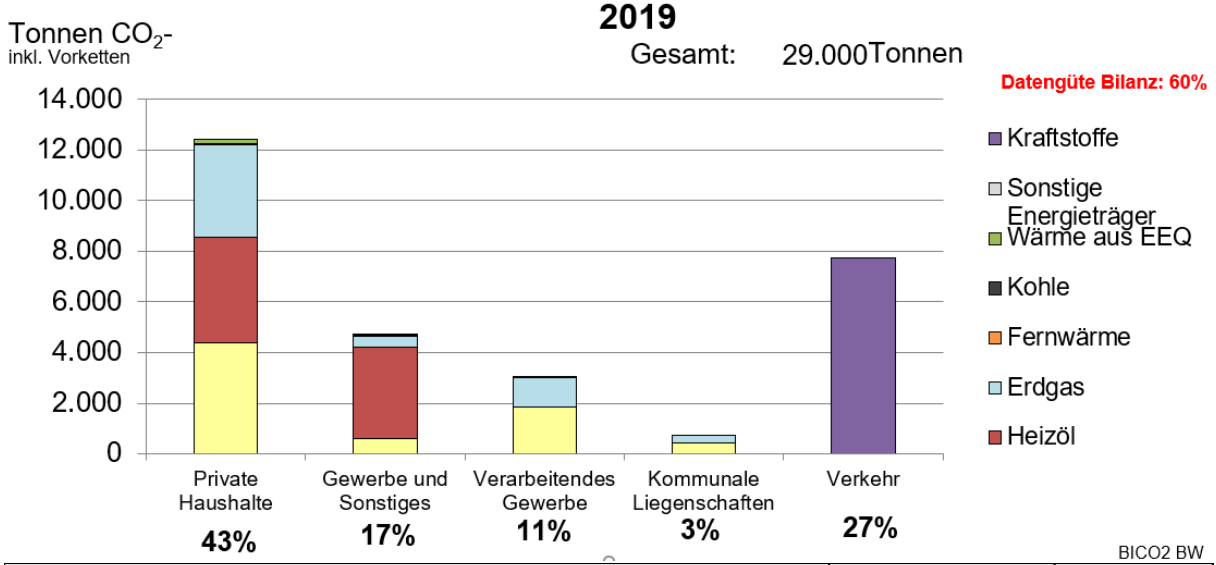

BICO2 BW

Indikatorenset Hüttlingen 2019

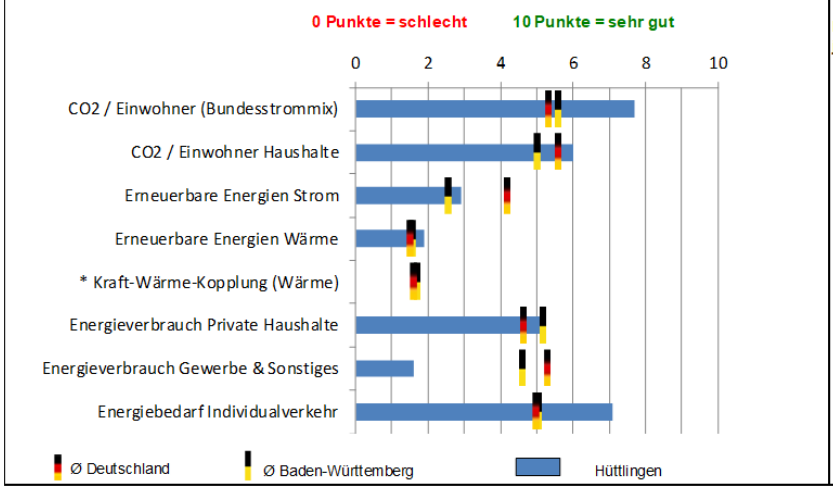

Bezugsjahr	Wert	Einheit	Minimum 0 Ptk.	Maximum 10 Pkt.
2019	5	[t/EW]	20	0
2019	2	[t/EW]	5	0
2019	29,1	[%]	0	100
2019	19	[%]	0	100
2019	0	[%]	0	50
2019	7.251	[kWh/EW]	15000	0
2019	25.140	[kWh/Besch.]	30000	0
2019	2.861	[kWh/EW]	10000	0

Primärenergieschonende Wärmebereitstellung und Wärmeverbrauch in Hüttlingen 2019

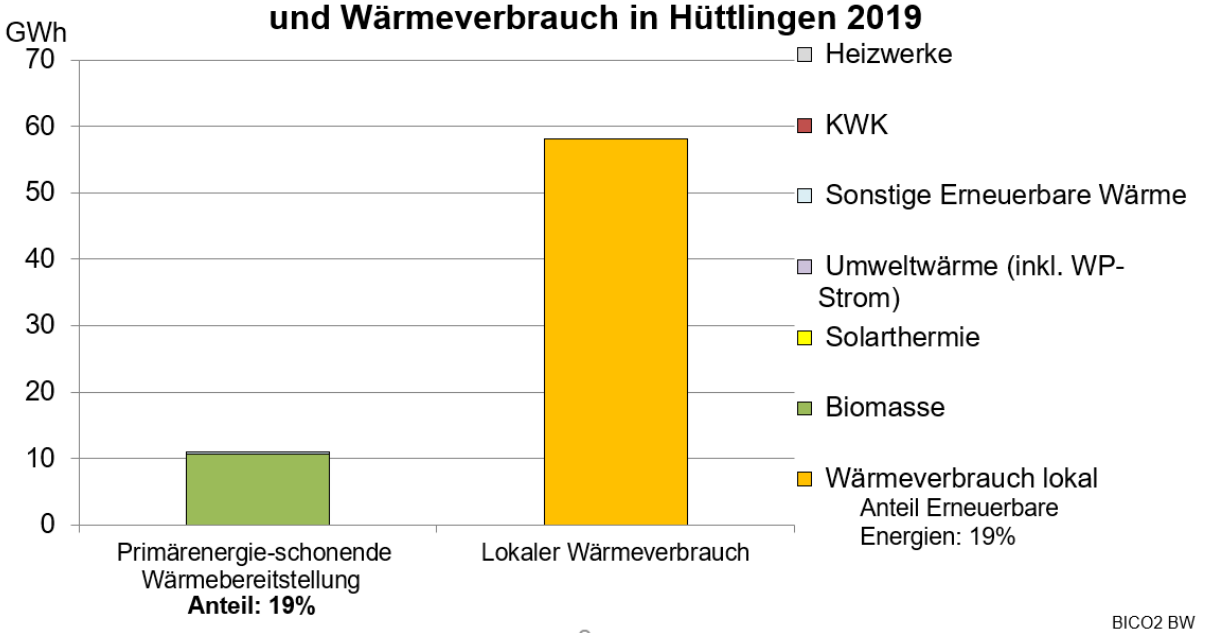

BICO2 BW

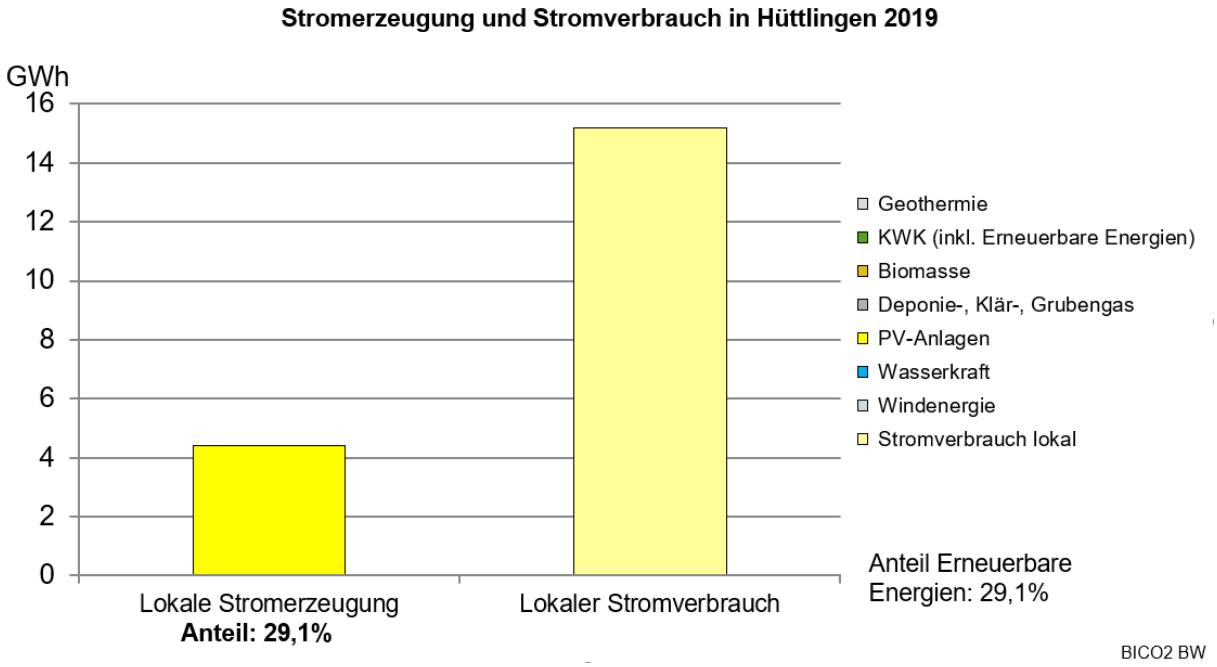

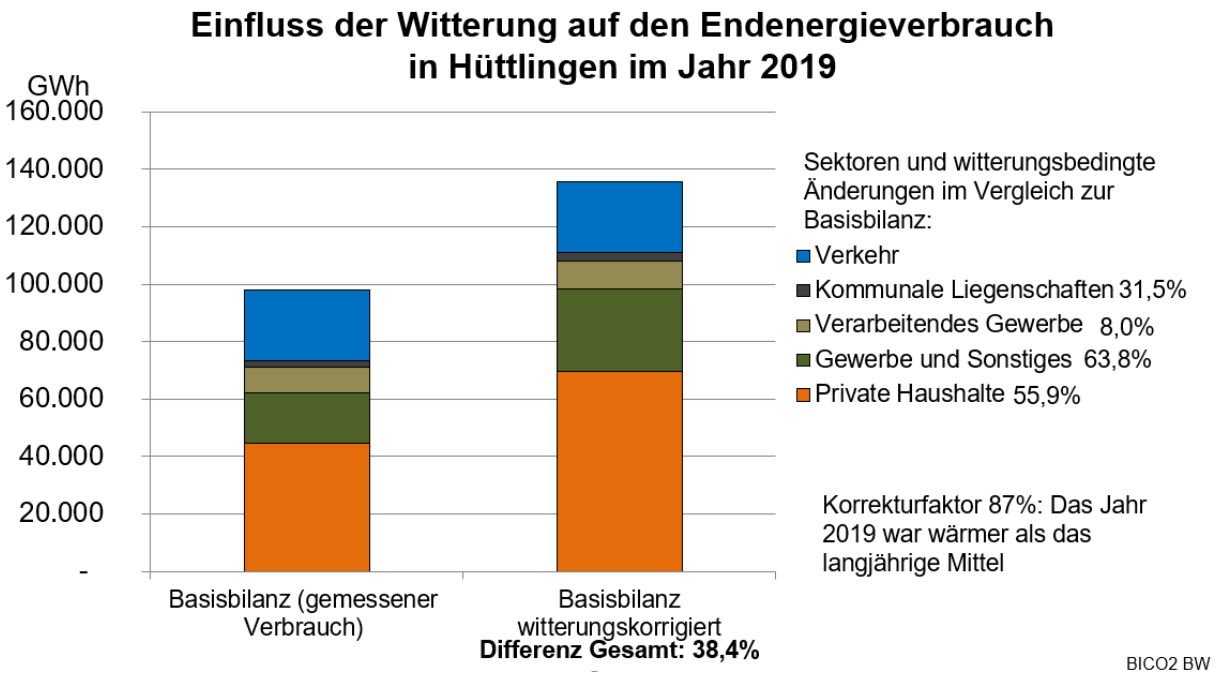

Der Gemeinderat nahm von den Ergebnissen des Abschlussberichtes zustimmend Kenntnis.

3. Teilfortschreibung Windenergie 2025
Hier: förmliche Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange

Der Regionalverband Ostwürttemberg hat am 11. April 2024 per E-Mail der Gemeinde Hüttlingen die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 9 ROG i.V.m. § 12 II LplG zur Teilfortschreibung Windenergie zugesandt.
Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. März 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) nach § 9 Abs. 2 ROG, § 12 Abs. 2 LplG beschlossen.

Mit dem formellen Beteiligungsverfahren wird der Gemeinde die Möglichkeit zu einer Stellungnahme gegeben.
Der Beteiligungszeitraum wurde vom 15. April bis 15. Juli 2024 festgesetzt.
Als Behörde und Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde aufgefordert, nach § 9 Abs. 2 ROG, § 12 Abs. 2 LplG eine Stellungnahme bis spätestens 15. Juli 2024 abzugeben.
Die Gemeindeverwaltung stellte fest, dass bei den neuen 30 Vorranggebieten die gesamte Gemarkung Hüttlingen nicht betroffen ist.
Das bedeutet, dass in der Gemeinde wegen der doch geringen Markungsfläche keine Windenergieanlagen vorgesehen sind.
Der Gemeinderat erhob keine Anregungen und Bedenken zu der Teilfortschreibung Windenergie 2025, des Regionalverbands Ostwürttemberg.

4. Sicherheit in Hüttlingen
Hier: Sicherheitsbericht des Protekt-Sicherheitsdienstes aus Ellwangen

Bei der Gemeinderatssitzung am 28. September 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung in Hüttlingen ab dem 1. April 2024 die Firma Protekt Sicherheitsdienst aus Ellwangen zu beauftragen.
Die Teams der Firma Protekt Sicherheitsdienst aus Ellwangen sind nun seit dem 1. April 2024 in Hüttlingen unterwegs.
Sowohl in Uniform als auch in Zivilkleidung ist der Sicherheitsdienst hauptsächlich an den Wochenenden im Gemeindegebiet unterwegs.
Deeskalation und Aufklärung haben für die Sicherheitsfirma oberste Priorität.
Es geht nicht darum, etwaige Treffen aufzulösen oder junge Leute von öffentlichen Plätzen zu verscheuchen. Vielmehr sollte das Jugendschutzgesetz kontrolliert und etwaige Bereitschaft zu Gewalt und Vandalismus frühzeitig erkannt und dadurch verhindert werden.
Mittlerweile hat die Firma Protekt Sicherheitsdienst die neuralgischen Punkte an einigen Wochenenden abgefahren und überprüft.
Herr Timo Maier von der Sicherheitsfirma war in der Sitzung anwesend und berichtete von den bisherigen Rundgängen.
„Seit dem 01.04.2024 kontrolliert unser Personal Hüttlingen und Umgebung, folgende Sachverhalte sind aktuell festzustellen:
1. Jugendgruppen aus Ellwangen, Aalen und Schwäbisch Gmünd halten sich auf verschiedensten Plätzen auf.
2. Es werden Alkohol und Cannabis auf öffentlichen Plätzen konsumiert.
3. Vandalismus und aggressive Jugendliche sind nur selten anzutreffen.
Das Problem besteht nicht aus der Hüttlingen Jugend, sondern aus anderen Jugendgruppen die von anderen Regionen kommen, Grund dafür ist das Hüttlingen als Warm up- Treffpunkt für Veranstaltungen Richtung Aalen und Ellwangen geeignet ist.
Problemstellungen sind Müll an öffentlichen Plätzen, verbotene Feuerstellen/ Grillstellen und Jugendgruppen Warm up.
Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

5. Optimierung Wasserleitung „Bolzensteig“
- Vergabe

Am 21. März 2024 hat der Gemeinderat den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für die Maßnahme „Optimierung Wasserleitung Bolzensteig“ gefasst.
Die dafür notwendigen Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten wurden daraufhin vom Ingenieurbüro stadtlandingenieure gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Kurzbeschreibung der Baumaßnahme:
Hauptbestandteil der geplanten Maßnahme ist die Herstellung des Ringschlusses zwischen dem bestehenden Hydrantenschacht in der Thomas-Edison-Straße und dem neu herzustellendem Hydrantenschacht im Einmüdungsbereich der Gottlieb-Daimler-Straße.
Zudem werden rund 150 m neue Wasserleitungsrohre (Kunststoff) in den Dimensionen dA 110 bis dA 180 mm und ein neuer Hydrantenschacht hergestellt.
Durch die erforderlichen Eingriffe im Einmündungsbereich der Gottlieb-Daimler-Straße soll parallel im Zuge der Eigenkontrollverordnung eine schadhafte Kanalhaltung des bestehenden Regenwasserkanals in größerer Dimension erneuert werden. Insgesamt handelt es sich um rund 27 m Kanal in der Dimension DN 400.
Parallel zur Wasserleitung werden zusätzlich zwei weitere Leerrohre dA 110 mm für die zukünftige Straßenbeleuchtung (Radwegeausbau, evtl. Verlegung der OD-Grenze in Richtung Goldshöfe) mitverlegt.
Der vollständige Ausbau der Straßenflächen erfolgt erst mit dem später geplanten Radwegeausbau.
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:
Die Veröffentlichung der Ausschreibung fand auf der Ausschreibungsplattform „subreport“ statt. Des Weiteren wurde die Ausschreibung am 15. März 2024 auf der Homepage und dem Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen veröffentlicht.
Es wurden von drei Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.
Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung am 23. April 2024 lag lediglich ein Angebot vor.
Das Angebot der Firma Mezger Bau wurde rechnerisch und fachtechnisch geprüft und beläuft sich auf 194.408,59 Euro inkl. 19 % MwSt.
Projektzeitenplan:
Laut Projektzeitenplan ist der Beginn der Maßnahme für Mitte Juni und die Fertigstellung bis spätestens Ende September 2024 geplant.
Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten an die Firma Mezger Bau aus Hüttlingen mit einer Angebotssumme in Höhe von 194.408,59 Euro inkl. 19 % MwSt. zu.

6. Barrierefreier Zugang vom Parkplatz Kirchhofweg auf der Südseite des Friedhofs
- Gestaltung Außenanlagen

Die Tief- und Straßenbauarbeiten des barrierefreien Zugangs zum Friedhof sind mittlerweile abgeschlossen. Zur Gesamtfertigstellung fehlen noch die zusätzlich notwendigen und teilweise bereits beauftragten Maßnahmen, wie die Restaurierung der Friedhofsmauer einschließlich notwendiger Steinmetzarbeiten, die Montage von notwendigen Absturzsicherungen bzw. Handläufen entlang der Wegeverbindung Kapelle zum Haupteingang Friedhof, die Ausstattung des barrierefreien Zugangs mit Wegebeleuchtung sowie die Bepflanzung der Nebenflächen.

Es ist ferner noch geplant, den provisorisch angelegten Parkplatz vor der Aussegnungshalle in Teilbereichen mit einer neuen Asphalttrag- und deckschicht auszubauen. Zudem ist entlang des Parkplatzes eine Absturzsicherung vorzusehen. Die Maßnahmen zur Restaurierung der Friedhofsmauer einschließlich der Steinmetzarbeiten, die Wegebauarbeiten für die zusätzliche Wegeverbindung von der Kapelle bis zum Haupteingang, die Absturzsicherungen/Handläufe Wegeverbindung und Parkplatz Aussegnungshalle, sowie Ausbau bestehender Parkflächen vor der Aussegnungshalle sind nicht in der Kostenberechnung enthalten.
Trotz dieser notwendigen, zusätzlichen Maßnahmen ist keine Kostenüberschreitung des Planansatzes zu erwarten.
Gestaltung der Nebenflächen: Nach Abschluss aller Tief-, Straßenbau-, sowie Restaurationsarbeiten sollen die Nebenflächen (Grünflächen) neu gestaltet werden. Wegen der relativ steilen Böschungen sind die Pflanzmöglichkeiten eher beschränkt. Bei der Auswahl der Pflanzen müssen sowohl die steilen Böschungen, die Bodenbeschaffenheit, die zukünftige Pflege als auch der Kostenrahmen beachtet werden. Von Seiten des Büros stadtlandingenieure wurde ein Entwurf mit bunten Staudenpflanzungen, einem Solitärbaum und einem Solitärstrauch ausgearbeitet. Dieser wurde aber – bis auf den Solitärbaum und -strauch – aus Kostengründen wieder verworfen. Die Verwaltung hat daraufhin drei Garten- und Landschaftsbauer kontaktiert, die die Flächen vor Ort begutachtet haben. Die Aufgabenstellung war für alle Bieter dieselbe. Die Bepflanzung ist so auszubilden, dass die steilen Böschungen dauerhaft halten und der zukünftige Pflegeaufwand für den Bauhof möglichst gering ist. Die Gesamtfläche wurde aufgrund ihrer Böschungsneigung und Ausdehnung in mehrere Sektoren unterteilt. Während die sehr steilen Bereiche im Wesentlichen mit Bodendeckern und Stauden bestückt werden, erhalten die weiteren, etwas flacheren Zonen Solitärsträucher und Staudenpflanzen mit teilweise farblichen Akzenten. Die leicht geneigte Fläche (entlang oberem Parkplatz Aussegnungshalle und des Verbindungswegs Richtung Haupteingang) soll als Rasenfläche ausgebildet werden. In die Mitte dieser Fläche soll ein Solitärbaum gepflanzt werden. Ein markanter Solitärstrauch soll nahe dem Haupteingang zum Friedhof positioniert werden. Die Gestaltungsart (Pflanzungen, Befestigung/Bearbeitung der Pflanzflächen) der Teilbereiche der Böschungen wurde im Wesentlichen den Firmen überlassen.
Zwei der drei Fachfirmen haben unsere Vorgaben zur Angebotserstellung erfüllt. Da sich die Angebote in ihrem Gestaltungskonzept jedoch voneinander unterscheiden hat sich die Verwaltung auf die Wirtschaftlichkeit (kostengünstigstes Angebot) als entscheidendes Kriterium festgelegt.
Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Pflanzarbeiten an die Firma Gartenbau Wörner aus Hüttlingen in Höhe von 36.560,18 Euro inkl. 19 % MwSt. zu.

7. Feldwegebegehung im Rahmen des Feldwegeausschusses - Information

Am Dienstag, 16. April fand eine Feldwegebegehung im Rahmen des Feldwegeausschusses 2024 statt.

Es wurden verschiedene Feldwege begutachtet und notwendige Instandsetzungsmaßnahmen festgelegt:

- **Niederalfingen: Feldweg „Zwickhalde“**

Wegesanierung durch Einbau von Fremdmaterial (Siebschutt 0/16) zur Befestigung der beiden Fahrspuren bis zum Ende des öffentlichen Feldweges auf eine Länge von ca. 50 m. Wegesanierung wird an die Firma Grundler aus Neresheim vergeben.

- **Sulzdorf: Feldweg „Krummäcker“**

Der Feldweg ist aufgrund seiner Oberflächenbeschaffenheit in zwei Abschnitte zu unterteilen.
Abschnitt 1: Asphaltoberfläche bleibt bestehen. Es werden auf eine Streckenlänge von ca. 270 m lediglich Schlaglöcher und Asphaltausbrüche ausgebessert. Pfützenbildungen unterbinden.
Abschnitt 2: Oberfläche mit Schotter befestigt. Oberfläche mit Fremdmaterial 0/22 überarbeiten, Wellen und Unebenheiten egalisieren und anschließend mit Material 0/16 übergründen. Streckenlänge ca. 150 m.
Wegesanierung wird an die Firma Grundler aus Neresheim vergeben.

- **Sulzdorf: Feldweg „Nussweg“**

Einzelne Fehlstellen partiell mit Fremdmaterial 0/22 egalisieren. Gesamte
Oberfläche mit Fremdmaterial überarbeiten und abziehen (Vertiefungen Fahrspuren, Auswaschungen).
Oberfläche mit Übergründung 0/16 überziehen.
Nach Überarbeitung der Oberflächen Schwachstellen bei der Ent-wässerung durch geeignete Maßnahmen (Querneigungsänderung, Einbau von Querrinnen, o.ä.) beseitigen. Wegesanierung wird an die Firma Grundler aus Neresheim vergeben. Einbau von Rinnen sollen durch den Bauhof erfolgen.

- **Teilstück Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Mittellengenfeld - Oberlengenfeld und Teilstück**

Oberlengenfeld - Schwenningen (bis Markungsgrenze am Bächweiher)
Vorstellung zweier Lösungsvorschläge als Ersatz für die unterhaltungsintensiven Schotterbankette entlang der Gemeindeverbindungsstraßen.

1. Montage von Leitpfosten entlang GVS im Raster von 50 m, teils einseitig, teils beidseitig. Bedarf ca. 50 Stück mit Fundamentsockel.
   Strecken von Einmündung Mittellengenfeld über Oberlengenfeld bis Ende Bächweiher. Kostenschätzung für ca. 50 Stück liegt bei rd. 6.100,00 Euro inkl. MwSt.
2. Bankette auffräsen und mit Bindemittel (Zement) verbessern, anschließend Boden wieder verdichten um somit die Lebensdauer zu erhöhen.
   In Untergröningen wird in Kürze für diese Bauart ein Pilotprojekt, federführend vom Landkreis, gestartet. Die Verwaltung wird sich das, zusammen mit dem Bauhof, anschauen und als mögliche Variante prüfen.
   Der Feldwegeausschuss wird nach erfolgter Präsentation über das Ergebnis informiert.

Diese beiden Vorschläge sollen innerhalb des Feldwegausschusses abgewogen werden. Das Ergebnis der Abwägung soll dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen bekannt gegeben und als Beschlussantrag formuliert werden.

- **Bestehende Feldweg (Schotterwege)**

Diese Maßnahmen beinhalten die jährliche Überarbeitung der Feldwege im Rahmen eines sogenannten „Wartungsvertrages“.
Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen sind über den Ergebnishaushalt 2024 finanziert.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

8. Erhöhung der Kindergartenbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2024/2025

Zum Kindergartenjahr 2023/2024 wurde die Beitragsstruktur angepasst. Seit September 2023 werden die Regelbetreuung und die Verlängerte-Öffnungszeiten-Betreuung in 12 Monatsbeiträgen eingezogen.

Wer sich für die Ganztagesbetreuung bzw. die Krippe entscheidet, muss verpflichtend das Mittagessen an den gebuchten Tagen mitbestellen. Im Krankheitsfall werden die Mittagessenkosten ab dem 6. Tag der Erkrankung erstattet, bis einschließlich Tag 5 einer Erkrankung müssen diese trotzdem gezahlt werden.

Grundsätzlich kann die Betreuungsform bis zu dreimal pro Jahr geändert werden (Januar, Mai, September), seither war dies ohne Begrenzung möglich.

Kernaussage der diesjährigen gemeinsamen Empfehlung ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in den Corona-Jahren bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Verwaltung hält es in Absprache mit der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz für vertretbar die Elternbeiträge entsprechend anzuheben.

Der Gemeinderat stimmte der vorgenannten Erhöhungen der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 ab 1. September 2024 zu.

<u>1. Elternbeitrag im Regelkindergarten:</u>

	derzeit	**2024/2025**
	12 Mon.	12 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	138,00 €	148,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	107,00 €	115,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	72,00 €	78,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	24,00 €	26,00 €

2. Elternbeitrag – Verlängerte Öffnungszeiten 6 Std. bzw. in Regelgruppen mit Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr:

	derzeit	**2024/2025**
	12 Mon.	12 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	166,00 €	178,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	129,00 €	139,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	87,00 €	94,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	29,00 €	31,00 €

3. Elternbeitrag – Verlängerte Öffnungszeiten 7 Std.:

	derzeit	**2024/2025**
	12 Mon.	12 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	194,00 €	209,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	151,00 €	162,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	102,00 €	110,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	34,00 €	37,00 €

4. Elternbeitrag in der Kinderkrippe:

	derzeit	**2024/2025**
	12 Mon.	12 Mon.
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	408,00 €	439,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	303,00 €	326,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit		

drei Kindern unter 18 Jahren	205,00 €	220,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	81,00 €	87,00 €

5. Elternbeitrag in der Ganztagesbetreuung (GTB):

Die Elternbeiträge für die GTB beziehen sich seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 die Beiträge auf die reine Kinderbetreuung, das Mittagessen muss verpflichtend und extra mit dazugebucht werden. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgt wie bereits für das letzte Kindergartenjahr keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Deshalb spricht sich die Verwaltung, in Absprache mit der kath. Kirchenpflege Heilig Kreuz, auch hier für eine Erhöhung des jeweiligen Betrages um 7,5% aus.

5a. GTB bis 16:00 Uhr (Freitag bis 14:00 Uhr), 43 Std./Woche:

	derzeit	**2024/2025**
	12 Mon.	12 Mon.
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	260,00 €	280,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	202,00 €	217,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	135,00 €	145,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	47,00 €	51,00 €

5b. GTB bis 17:00 Uhr (Freitag bis 14:00 Uhr), 47 Std./Woche:

	derzeit	**2024/2025**
	12 Mon.	12 Mon.
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	285,00 €	306,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	221,00 €	238,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	148,00 €	159,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	52,00 €	56,00 €

9. Bebauungsplan „Maiergasse Nord“ im Planbereich 74-05, Plan Nr. 74-05/1 in Aalen-Wasseralfingen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 74-05/1, sowie Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Maiergasse Nord“ (105. FNP-Änderung) 1. Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen:

1) Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Lageplan mit Textteil vom 12.03.2024, Project GmbH, Esslingen, Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung und Stadtplanungsamt), der Begründung (12.03.2024, Project GmbH, Esslingen), sowie des Umweltberichts (12.03.2024, Landschaftsplanung Langenholt, Stuttgart), Anlage 1, 2, 3 und 4 werden gebilligt.

2) Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anl. 5) sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Auslegung.

3) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 04.03.2010 im Norden, Süden, Westen und Osten ab.

4) Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen- Essingen-Hüttlingen ist im Parallelverfahren zu ändern. Der Entwurf der 105. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Maiergasse Nord“ (Stadtplanungsamt Aalen, 12.03.2024) wird gebilligt.

5) Folgende Bebauungspläne oder Satzungen werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes/ der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Maiergasse Nord“; Plan Nr. 74-05/1 überlagert werden:

- ***Bebauungsplan “Zur teilweisen Aufhebung der Ortsbausatzung für Wasseralfingen (OBS gilt noch)”, Plan Nr. 01-02-WA vom 06.10.1988 (in Kraft: 17.08.1989)***
- ***Bebauungsplan „Maiergasse Süd“, Plan Nr. 74-03 vom 25.10.2016 (in Kraft: 15.11.2017)***
- ***Bebauungsplan “Steigäcker-Nord”, Plan Nr. LXXIV-05/1 vom 27.03.1958 (in Kraft: 28.07.1958)***

6) Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung erfolgen für die Dauer von 44 Tagen. Dies ist aufgrund der Plangebietsgröße und der Komplexität der Planung erforderlich.

7) Es wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Großkuchener Feld“ im Planbereich 31, Plan Nr. 31-02 in Aalen-Ebnat und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, sowie 89. FNP-Änderung „Großkuchener Feld“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen:

1) ***Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird stattgegeben (§ 12 BauGB).***
2) ***Es wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das Bebauungsplangebiet aufgestellt (§ 2 BauGB).***
3) ***Dem Abgrenzungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt (Stand 19.03.2024, siehe Anlage 2).***
4) ***Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.***
5) ***Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Bereich***
6) ***„Großkuchener Feld" im Parallelverfahren zu ändern.***

11. Annahme von Spenden und Sponsorengeldern gemäß § 78 Abs. 4 GemO im Jahr 2024

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der eingegangenen Spenden und Sponsorengelder mehrheitlich zu.

12. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Donnerstag, 18. April 2024 folgende nichtöffentlichen Beschlüsse:

1. Fortsetzung eines Kulturprogramms „Kocherknie kann Kultur" in Hüttlingen ab 2025;
2. Aufstellung von zwei Großplakaten auf Gemeindeflächen während der Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 für Parteien und Wählervereinigungen;
3. Entschädigung der Umzugsteilnehmer am Festumzug der Muffigeltage;

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.